KONTROLLORGAN Nr. 6

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Meran-Stadt

Protokoll Nr. 1 vom 06.04.2022

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

Die Schule hat am 04.04.2022 den Jahresabschluss **2021** übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2021 von der Raiffeisenkasse Algund

Die Schulen staatlicher Art erstellen ihren Jahresabschluss unter Einhaltung des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017 und den dafür vorgesehen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich.
Die oben genannten Unterlagen sind am 06.04.2022 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:
Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der autonomen Provinz Bozen, geregelt.
Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.
Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum **31.12.2021** sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNGEN	207.880,57 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	208.136,17 €
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	857,89 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN		**602,29 €**
	STEUERN (IRAP)	48,88 €
GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES		**553,41 €**

Bilanz

AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	-
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	180.764,16 €
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	0,00 €
SUMME DER AKTIVA		**180.764,16 €**

PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	553,41 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	-
(D)	VERBINDLICHKEITEN	0,00 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	180.210,75 €
SUMME DER PASSIVA		**180.764,16 €**

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2021 und die Verwendung der im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgender Schlussfolgerungen gelangt:
In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des Zivilgesetzbuches zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird folgendes angemerkt:

- Die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;
- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;

- Die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, überprüft das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

- **Anlagegüter**

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2021 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen

Es werden Forderungen in Höhe von 10.625,87 € gegenüber öffentlichen Verwaltungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2021 des Schatzmeisters der Raiffeisenkasse Algund bestätigt worden.
Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2021	156.367,47 €
EINHEBUNGEN	269.143,70 €
ZAHLUNGEN	255.372,88 €
KASSENSTAND ZUM 31.12.2021	170.138,29 €

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die Vorauszahlungen und Rückstände (transitorische und antizipative Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.
Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt **0,00 €**
Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt **0,00 €**.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt **553,41 €,** welches gleichzeitig das Bilanzgewinn des Jahres 2021 darstellt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf **0,00 €.**

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

In diesem Posten werden unter anderem die antizipativen Abgrenzungen von Aufwendungen (Rückstände) verbucht. Sie betragen im Berichtsjahr 0,00 €.

Außerdem werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) in Höhe von 123.055,97 € erfasst und Investitionsbeiträge in Höhe von 57.154,78 €.
Die gesamten passiven Rechnungsabgrenzungen belaufen sich auf **180.210,75 €**.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistungen betragen **207.880,57 €** und bestehen aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	132.888,17 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	55.550,00 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	17.416,60 €
Förderungen seitens sonstiger Unternehmen	327,80 €
Sonstige verschieden Erträge	1.698,00 €

- Die Herstellungskosten betragen **208.136,17 €** und bestehen hauptsächlich aus Ankauf von Gütern und Dienstleistungen.

- Es werden Erträge im Finanzbereich (Aktivzinsen) in Höhe von **857,89 €** verbucht.

- An Steuern des Geschäftsjahres fällt die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP mit einem Betrag von **48,88 €** an.

- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem **GEWINN** von **553,41 €** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:
- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt, aber der Anhang 15 COFOG (gemäß Art.17 des GvD 118/2011) liegt nicht bei;

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2021 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Einsicht des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2021.

Bozen, 06.04.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Firmato digitalmente da: Verena Komar
Data: 06/04/2022 13:59:13

Verena Komar
(digital unterzeichnet)

Conrater Monika
(digital unterzeichnet)
Firmato digitalmente da: Monika Conrate
Data: 06/04/2022 14:01:04